



Konzept Zuteilung Kindergarten

Ausgangslage

Die Schule Bremgarten hat 5 Standorte mit 9 Abteilungen für den Kindergarten: St. Josef und Staffeln (je 1 Abteilung), Fuchsäcker und Kapuzinerhügel (je 2 Abteilungen), Unterstadt (3 Abteilungen).

Die Standorte der Kindergärten sind auf das gesamte Stadtgebiet verteilt. Die Reuss muss je nach Wohnort und Kindergartenstandort sowohl für den Schulweg wie für den Unterricht überquert werden. Die drei Übergänge (Holzbrücke, Fussgängersteg, Kraftwerk) entsprechen den geltenden Sicherheitsvorschriften.

Die Schülerzahlen in den Wohnquartieren entsprechen nicht in jedem Jahr den vorhandenen Plätzen in Kindergartenabteilungen. Die Schule Bremgarten kann daher eine Einteilung in den nächstgelegenen Kindergarten nicht garantieren.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Artikel 19 und 62 der Bundesverfassung ist der Grundschulunterricht an den öffentlichen Schulen unentgeltlich. Daraus wird abgeleitet, dass die Lernenden in ihren Wohnsitzgemeinden nicht nur Anspruch auf unentgeltlichen Unterricht haben, sondern auch, dass der Schulweg für sie keine unzumutbare Erschwerung des Schulbesuchs bedeutet. Ist der Schulweg für die Lernenden zu weit, zu mühsam oder mit unzumutbaren Gefahren verbunden, haben die Kantone und Gemeinden Abhilfe zu schaffen (Kriterien für zumutbaren Schulweg siehe Anhang).

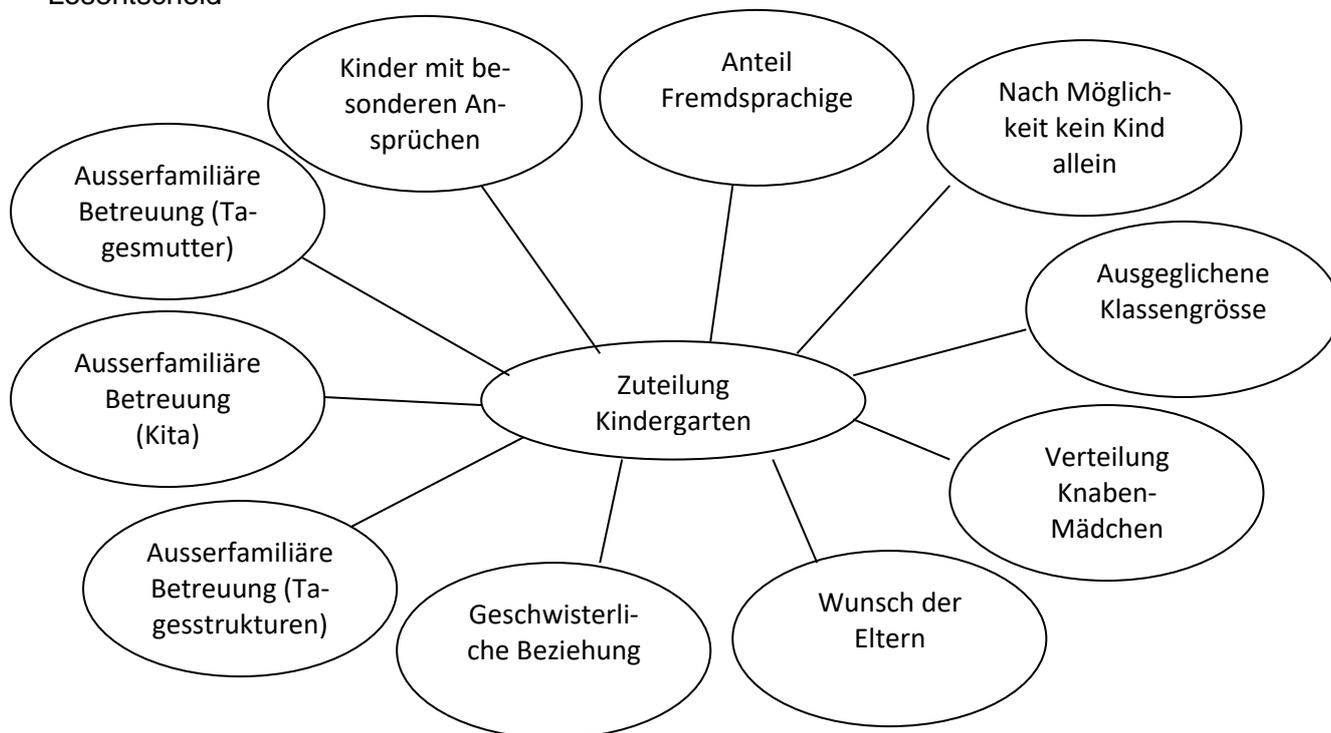
Die Aufsicht über den Schulweg sowie die Verantwortung für das Verhalten der Kinder auf dem Schulweg liegen ausschliesslich bei den Eltern. Deshalb bestimmen die Eltern darüber, wie die Kinder zur Schule gelangen und sorgen bei Bedarf selber für die Unterstützung. Der Zuständigkeitsbereich der Schulbehörden und der Lehrpersonen ist auf das Schulareal und die Schulzeit begrenzt. Die Wege zwischen Schulhaus und Sportanlagen (Turnhalle, Schwimmbad) liegen nicht in der Verantwortung der Eltern, sondern in der Verantwortung der Schule / der Lehrpersonen. (Regelungen siehe Anhang).

Grundsatzentscheide

- Organisation der Kindergartenabteilungen (ab Schuljahr 17/18):
 - a. Der Kindergarten wird altersdurchmischte geführt. In jeder Abteilung hat es ähnlich grosse Gruppen an 5- und 6- Jährigen.
 - b. Parallelführung von Kindergartenabteilungen an den Standorten Fuchsäcker, Unterstadt und Kapuzinerhügel.
 - c. Einfachführung des Kindergartens an den Standorten Josef und Staffeln.
- Die Kindergärten werden als gleichwertig angesehen
- Reuss und Promenadenwege sind kein Kriterium bei der Zuteilung
- Anfahrtswege für allfälligen Transport mit Fahrzeug sind kein Kriterium

Kriterien zur Zuteilung für Kindergarten Bremgarten

Für die Zuteilung werden die Kriterien geprüft und individuell beurteilt. Eine feste Reihenfolge im Sinne einer Rangierung gibt es nicht. Sollte keine Lösung gefunden werden, gib es einen Losentscheid

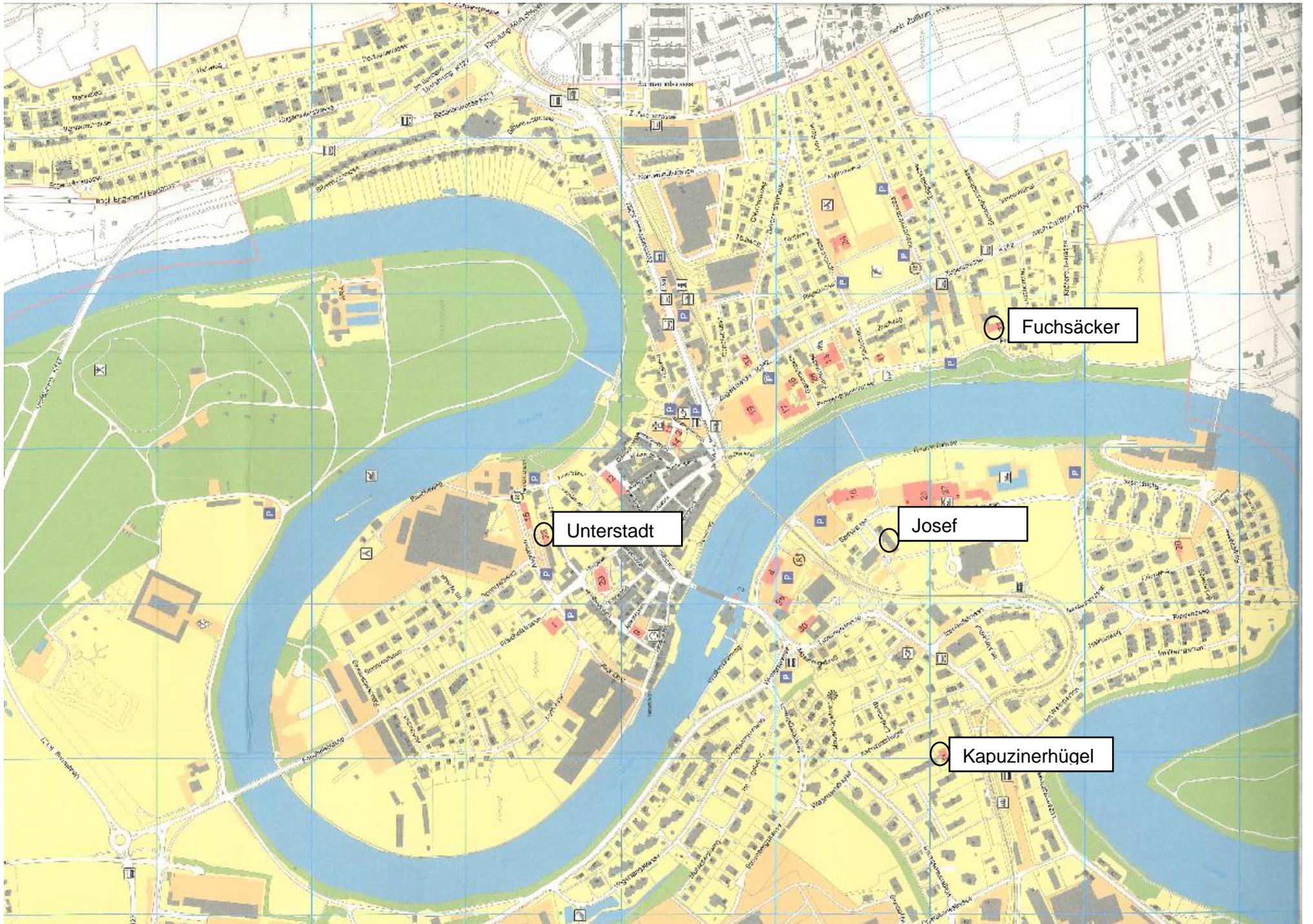


Terminlicher Ablauf

<i>Datum</i>	<i>Tätigkeit</i>	<i>zuständig</i>
September	Provisorische Zahlen einholen	Sekr KP
Dezember	Prognosen erstellen	SL Zyklus 1
Februar/März	Informationsanlass Eintritt Kindergarten	SL Zyklus 1
März	Stellenplanung	SL Zyklus 1
Mai	Mitteilung an Eltern Kindergarten	SL Zyklus 1
Mitte Juni	Besuchsmorgen neue Kindergärtner	LP
Ende Juni	Erstellen der Schülerlaufbahnformulare	Kigä / LP
August	Erster Kindergarten tag	LP

Freigabe

Information: Veröffentlichung auf Schulhomepage
Information an Eltern an Informationse Elternabend



Fuchsäcker

Unterstadt

Josef

Kapuzinerhügel

Anhang 2: Kriterien für zumutbaren Schulweg

Die Zumutbarkeit eines Schulwegs beurteilt sich im Wesentlichen nach der Person des Schülers, der Art des Schulwegs und der Gefährlichkeit des Wegs.

- *Person des Schüler/der Schülerin*: Das Alter, die psychischen und intellektuellen Fähigkeiten eines Kindes sind massgebend für die Beurteilung, ob der Schulweg zumutbar ist oder nicht.
- *Art des Weges*: Der Bundesrat hat die zulässige Länge von Schulwegen im Hinblick auf Art. 62 Abs. 2 BV in mehreren Entscheiden beurteilt. Daraus lassen sich zusammenfassend folgende Richtlinien ableiten:
 - ⇒ Kommen keine zusätzlichen Erschwernisse hinzu wie bedeutende Höhenunterschiede, besonders steile Partien oder gefährliche Strassenverhältnisse, so gelten täglich viermal 1,5 km ab dem Kindergarten als zumutbar. Bei einem Schulweg ab 1,5 km Länge sind die oben erwähnten Kriterien näher abzuklären.
 - ⇒ Neben der Distanz sind auch die Gefährlichkeit sowie die Beanspruchung der Lernenden durch die Schule zu berücksichtigen.
- *Gefährlichkeit des Weges*: Ein Schulweg wird oft subjektiv als gefährlich empfunden. Für die Beurteilung der Gefährlichkeit sind jedoch objektive Kriterien massgebend: Strassen ohne Trottoirs oder Radstreifen, Durchgangsstrassen mit grösserem Verkehrsaufkommen, mit Lastwagenverkehr oder mit unübersichtlichen Kurven, Übergänge über belebte Strassen ohne Lichtsignale, längere Partien durch einsame Wälder.

Anhang 3: Wege während des Schulbetriebes

Die Wege zwischen Kindergarten und Sportanlagen (Turnhalle, Schwimmbad) liegen nicht in der Verantwortung der Eltern, sondern in der Verantwortung der Schule / der Lehrpersonen. Für die Schule Bremgarten gelten für diese Wege folgende Regelungen:

- Kindergarten und 1./2. Klasse Primarschule: Diese werden auf dem Schulweg zwischen Schulhaus und Sportanlagen in der Regel durch eine Lehrperson oder eine andere erwachsene Person begleitet.
- Wenn die Lehrperson zum Schluss kommt, dass die Schüler/-innen fähig sind, den Weg selbstständig zurückzulegen, dann gibt sie den Schüler/-innen klare Weisungen zu folgenden Bereichen:
 - Weg, der begangen werden soll
 - Art der Verschiebung (alleine, zu zweit, in Gruppen, mit Velo, Skateboard, Skates etc.)
 - Verhalten während der Verschiebung